



Vorlage Nr.: 2019/008

16.04.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	GLB	15.05.2019	2
Kreisausschuss	GLB	20.05.2019	14
Kreistag	GLB	27.05.2019	17

Abschlussbericht zum Frauenförderplan 2016 – 2018 Gleichstellungsplan 2019-2022

Beschlussvorschlag: Der im Entwurf beigefügte Gleichstellungsplan 2019 – 2022 für die Kreisverwaltung Recklinghausen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Der beigefügte Abschlussbericht zum Frauenförderplan 2016 - 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der für die Kreisverwaltung am 22.02.2016 durch den Kreistag beschlossene Frauenförderplan läuft aus.

Mit der aktuell sechsten „Fortschreibung“ des nach dem seit Dezember 2016 gültigen Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW wurde der Frauenförderplan in „Gleichstellungsplan“ umbenannt. Der Inhalt und die Ausgestaltung sind dem novellierten LGG angepasst worden. Auf der Grundlage des § 5 des LGG ist der Kreis verpflichtet, den Gleichstellungsplan fortzuschreiben. Die Laufzeit des Gleichstellungsplans wurde auf vier Jahre festgelegt, wobei es einen Zwischenbericht nach zwei Jahren und einen Abschlussbericht nach vier Jahren Laufzeit geben wird.

Gegenstand des Gleichstellungsplans sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen (§ 6 Abs. 1 LGG).

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Ziel des Gleichstellungsplans ist, in allen Arbeitsbereichen Frauen und Männern gleiche Chancen einzuräumen und zu eröffnen. Es soll vor allem die soziale und faktische Gleichstellung erreicht werden.

Grundlage des Gleichstellungsplans 2019 – 2022 ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur zum Stichtag 30.06.2018.

Der Entwurf des Gleichstellungsplans 2019 – 2022 wurde maßgeblich von der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Personalservice und unter Einbindung des Personalrates aufgestellt.

Gleichzeitig mit dem fortgeschriebenen Gleichstellungsplan muss die Dienststelle den politischen Entscheidungsgremien einen Abschlussbericht zum Frauenförderplan 2016 – 2018 vorlegen, der die Personalentwicklung sowie die Entwicklung der im Frauenförderplan vereinbarten Maßnahmen darstellt. Der neue Gleichstellungsplan sowie der Abschlussbericht sind in der Dienststelle, deren Personal er betrifft, bekannt zu machen (§ 5a Abs. 2 LGG).